

**DA
SIND
SIE
bAV!**



DIREKT- VERSICHERUNG

Flexibel und lukrativ für die Zukunft vorsorgen

Stand: Juni 2022

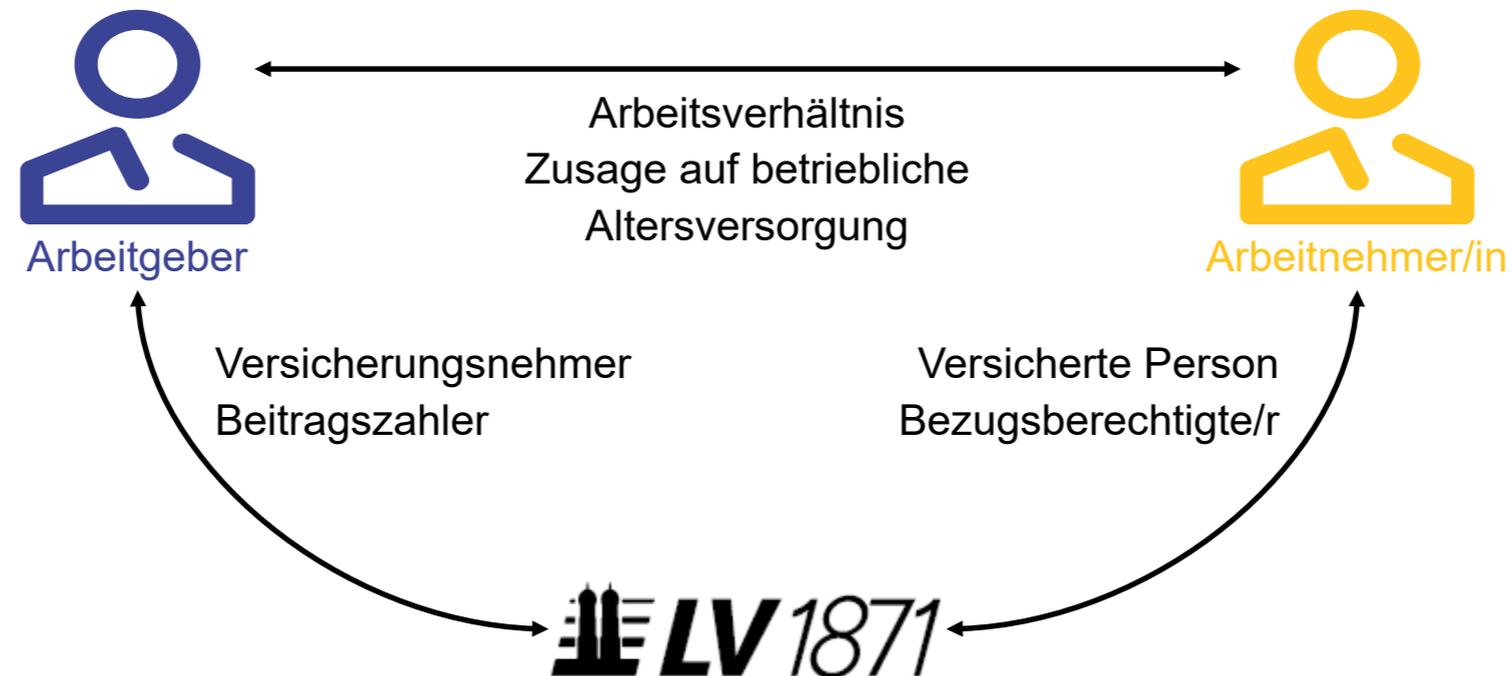
- Definition
- Förderung
- Vorteile
- Produkte
- LV1871
- Ansprechpartner

DEFINITION

Was ist eine Direktversicherung?

WAS IST EINE DIREKTVERSICHERUNG?

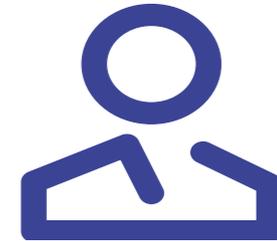
Bei der Direktversicherung schließt der Arbeitgeber für Sie eine Lebensversicherung ab. Sie erhalten die Leistungen.



MÖGLICHKEITEN DER FINANZIERUNG

Die Finanzierung der Direktversicherung kann auf unterschiedliche Weise erfolgen.

Die Arbeitnehmerfinanzierung wird auch Entgeltumwandlung oder Gehaltsumwandlung genannt.



Arbeitgeberfinanzierung



Mischfinanzierung



Arbeitnehmerfinanzierung

ANSPRUCH AUF ENTGELTUMWANDLUNG

- Sie haben das Recht, einen Teil Ihres Gehalts in eine betriebliche Altersversorgung umzuwandeln.
- Sie sparen während der Ansparphase Steuern und Sozialabgaben. Diese werden erst später fällig, wenn Sie die Leistungen erhalten.



RECHT AUF ENTGELTUMWANDLUNG

§ 1a BetrAVG - Anspruch auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung

(1) Der Arbeitnehmer kann vom Arbeitgeber verlangen, dass von seinen künftigen Entgeltansprüchen bis zu 4 vom Hundert der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung durch Entgeltumwandlung für seine betriebliche Altersversorgung verwendet werden. Die Durchführung des Anspruchs des Arbeitnehmers wird durch Vereinbarung geregelt. Ist der Arbeitgeber zu einer Durchführung über einen Pensionsfonds oder eine Pensionskasse (§ 1b Abs. 3) oder über eine Versorgungseinrichtung nach § 22 bereit, ist die betriebliche Altersversorgung dort durchzuführen; andernfalls kann der Arbeitnehmer verlangen, dass der Arbeitgeber für ihn eine Direktversicherung (§ 1b Abs. 2) abschließt. (...)

WEITERE MERKMALE

Keine Abtretung oder
Beleihung

Kein Rückkauf möglich

Versteuerung erfolgt im
Rentenalter mit meist
niedrigerem Steuersatz

Rente ist beitragspflichtig
in der Kranken- und
Pflegeversicherung

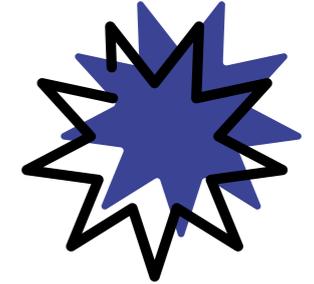
Bei einer
Entgeltumwandlung wird
durch die Einsparungen bei
der gesetzlichen Renten-
versicherung auch der
Anspruch daraus reduziert.



FÖRDERUNG DER BAV

Warum rechnet sich eine Direktversicherung?

FÖRDERUNG DER BAV



- Keine Sozialabgaben für Beiträge bis 3.384 Euro/Jahr*
- Keine Steuern für Beiträge bis 6.768 Euro/Jahr**

* Der Wert entspricht vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (West).
Im Jahr 2022: Vier Prozent von 84.600 Euro sind 3.384 Euro

** Der Wert entspricht acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (West).
Im Jahr 2022: Acht Prozent von 84.600 Euro sind 6.768 Euro

VORAUS- SETZUNGEN FÜR DIE FÖRDERUNG

- Die Beiträge werden im Rahmen des ersten Dienstverhältnisses gezahlt.
- Die Auszahlung der zugesagten Leistungen der Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung erfolgt in Form einer lebenslangen Rente oder eines Auszahlungsplans mit anschließender lebenslanger Teilkapitalverrentung (§ 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 AltZertG).

WEITERE BESONDERHEITEN

- Bestehen arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierte Beiträge, werden bei der Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit gemäß § 3 Nr. 63 EStG zuerst die arbeitgeberfinanzierten Beiträge berücksichtigt.
- Bestehen zwei Zusagen, so wird hinsichtlich der Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit zunächst die Altzusage und dann die Neuzusage – jeweils zunächst Arbeitgeberbeiträge, dann Arbeitnehmerbeiträge – berücksichtigt.

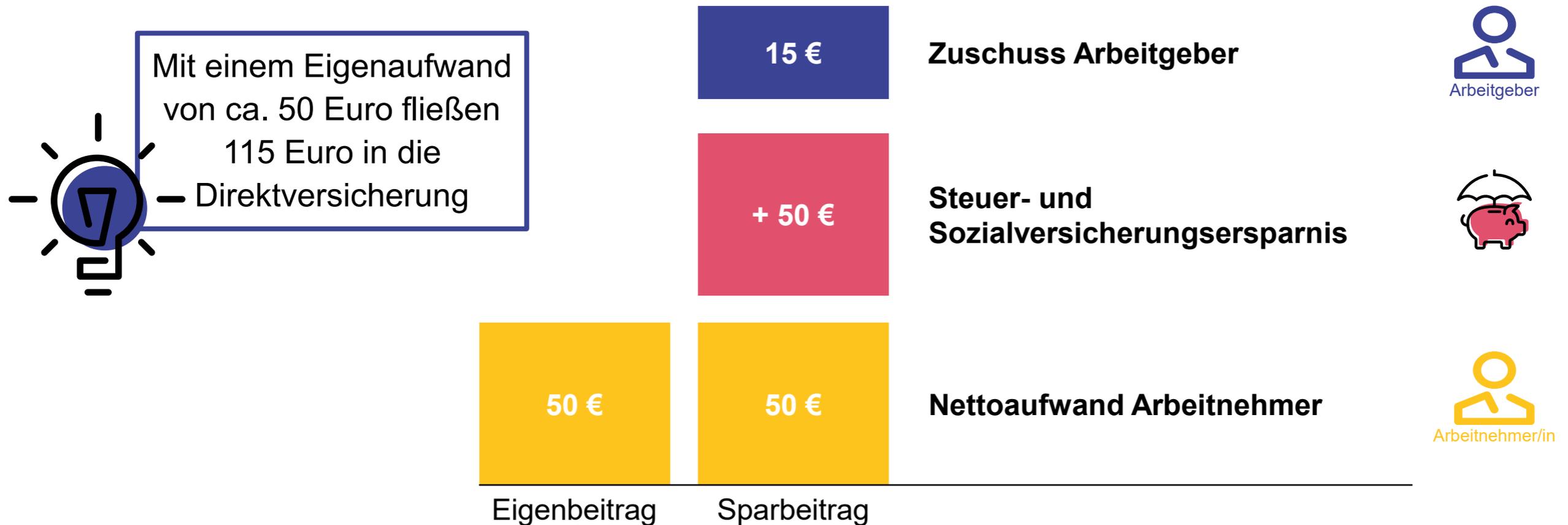
ARBEITGEBERZUSCHUSS

Ihr Arbeitgeber unterstützt Sie bei der bAV mit einem Zuschuss in Höhe von 15 Prozent auf die Gehaltsumwandlung (GuW)*



Arbeitgeber müssen gemäß den Regelungen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSg) in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) bei Direktversicherung in Form der Entgeltumwandlung verpflichtend einen Arbeitgeberzuschuss zur bAV in Höhe der ersparten Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Der verpflichtende Zuschuss beträgt jedoch maximal 15 Prozent des vom Arbeitnehmer umgewandelten Betrages.

BEISPIELBERECHNUNG ENTGELTUMWANDLUNG



Das Beispiel dient lediglich zur Darstellung des Prinzips

BEISPIELBERECHNUNG ENTGELTUMWANDLUNG

Arbeitnehmer/in	Ohne bAV	Mit bAV
Monatliches Bruttogehalt:	3.000 Euro	3.000 Euro
- Umwandlung aus Nettoverzicht:	- 0 Euro	- 100 Euro
= Steuer- und Sozialversicherungspflichtiges Brutto:	= 3.000 Euro	= 2.900 Euro
- Steuern:	- 402 Euro	- 376 Euro
- Sozialversicherungsbeiträge:	- 610 Euro	- 589 Euro
= Monatliches Nettogehalt:	= 1.988 Euro	= 1.935 Euro



Durch die Direktversicherung wenden Sie einen Bruttobeitrag von **100 Euro** für Ihre Altersversorgung auf. Sie erhalten aber lediglich **53 Euro weniger Nettoeinkommen**. Durch den Arbeitgeberzuschuss beträgt der tatsächliche Versicherungsbeitrag sogar **115 Euro**.

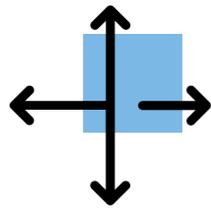
VORTEILE

Welche Vorteile bietet eine Direktversicherung?

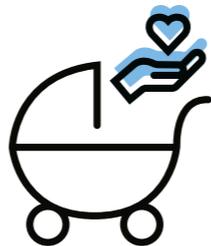
IHRE VORTEILE

- Alters-, Invaliditäts- und/oder Hinterbliebenenabsicherung möglich
- Arbeitsrechtlich flankierte und steuerlich geförderte Altersversorgung
- Lohnsteuer- und Sozialversicherungersparnis
- Arbeitgeberzuschuss bei Entgeltumwandlung

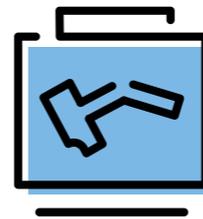
WAS IST BEI...?



Arbeitgeberwechsel



Elternzeit/Krankheit

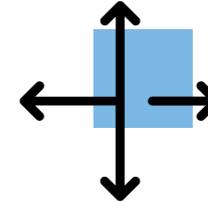


Arbeitslosigkeit



Tod

ARBEITGEBER- WECHSEL



- Private Fortführung mit eigenen Beiträgen oder beitragsfrei

oder

- Übernahme durch den neuen Arbeitgeber möglich

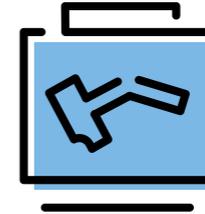
ELTERNZEIT KRANKHEIT



- Beitragsfreistellung und -reduzierung jederzeit möglich

oder

- Private Fortführung mit eigenen Beiträgen oder beitragsfrei



ARBEITS- LOSIGKEIT

- Beitragsfreistellung und -reduzierung jederzeit möglich
- Hartz-IV sicher

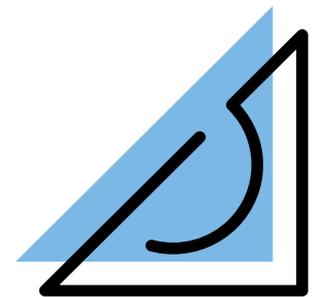
TOD



- Beitragsrückgewähr bei Tod vor Rentenbeginn
- Rentengarantiezeit bei Tod nach Rentenbeginn
- Auszahlung an Ehepartner, Kinder, Lebenspartner

ZUSÄTZLICHE FLEXIBILITÄT

- Beitragserhöhungen und Sonderzahlungen jederzeit möglich* (z.B. bei Gehaltserhöhung, veränderter Versorgungsbedarf)
- Auszahlung als lebenslange Rente oder Einmalbeitrag**
- Beiträge aus Gehaltsumwandlung sind sofort unverfallbar und geschützt bei Insolvenz des Arbeitgebers



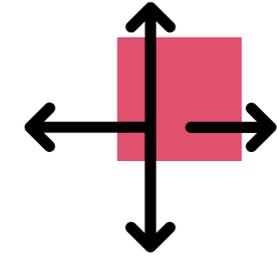
* Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Siehe hierzu Folie 10.

** Die Auszahlung als Einmalbeitrag sollte, um die steuerliche Förderung nicht zu gefährden, frühestens ein Jahr vor dem Rentenbeginn vereinbart werden.

PRODUKTE

Wir haben auch die richtige Lösung für die Umsetzung

MEINPLAN



- Jetzt ab 25 Euro im Monat
- Mit großer Fondsauswahl flexibel bleiben
- Bis zu 90 Prozent Beitragserhalt

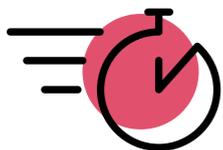


FÜR GARANTIEFANS

steht weiterhin eine klassische Rentenversicherung mit einer Gesamtverzinsung von bis zu 3,35 Prozent zur Verfügung. Ideal geeignet für...



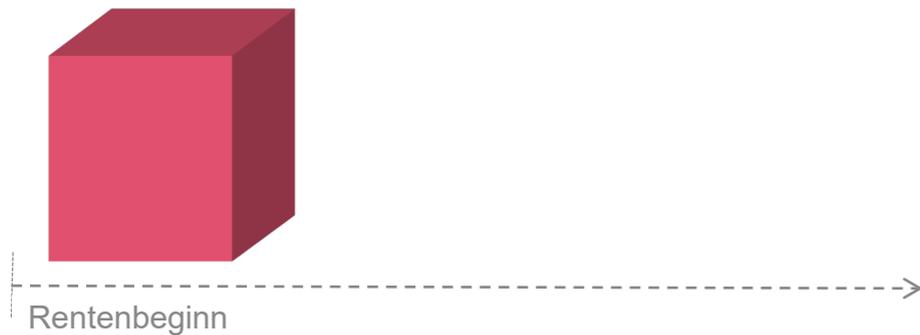
Personen mit einem großem Sicherheitsbedürfnis



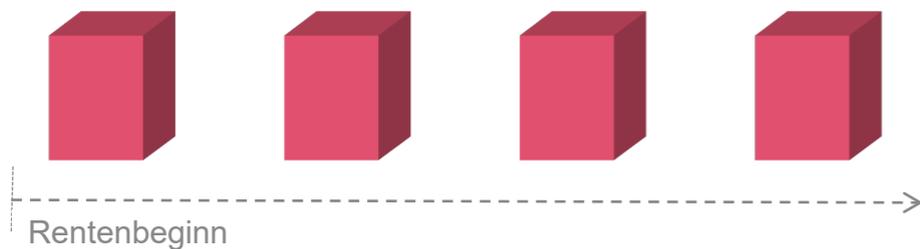
kurze Vertragslaufzeiten

INDIVIDUELLE AUSZAHLUNGSOPTIONEN

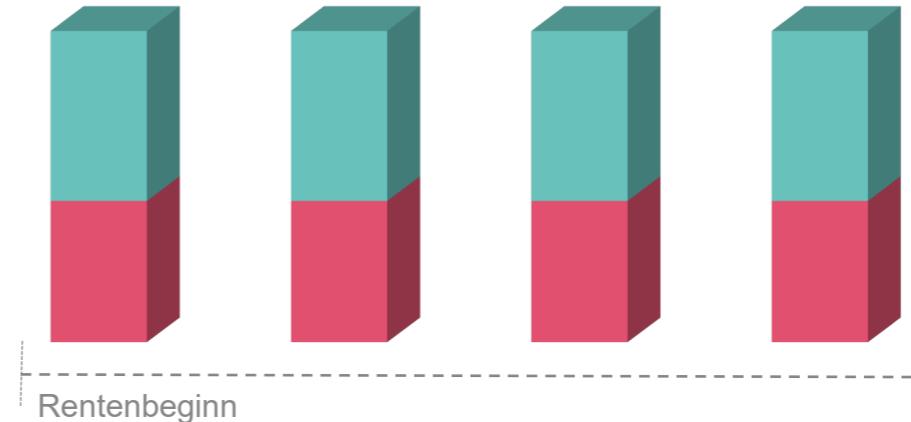
1. Kapitalauszahlung



2. Normale Verrentung



3. x-mal mehr Rente bei schwerer Krankheit möglich

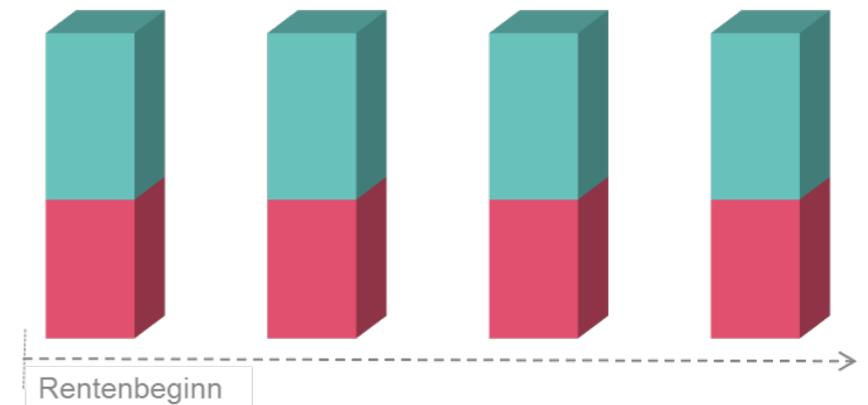




EXTRA-RENTE

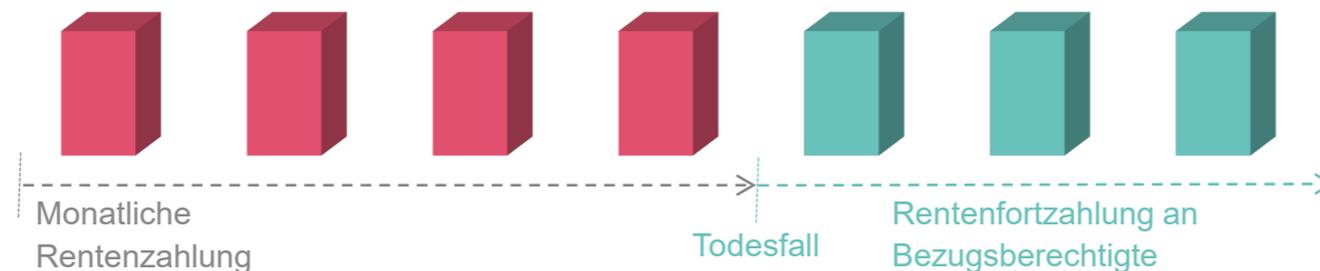
Schwere Krankheiten führen zu einer reduzierten Lebensdauer. Wir können das berücksichtigen und die Rente entsprechend anpassen.

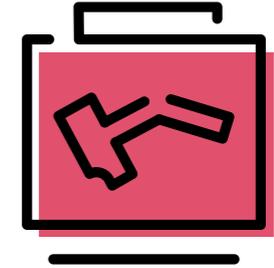
- Auch als sofort beginnende Rente
- Unterschiedliche Bezugsvarianten wählbar



HINTERBLIEBENENSCHUTZ DURCH RENTENGARANTIEZEIT

- Wahl der Rentengarantiezeit zur Absicherung der bezugsberechtigten Personen in der Rentenphase
- Hinterbliebenenschutz durch lange Rentengarantiezeiten möglich





BUZ-BEITRAGSBEFREIUNG

- Übernahme der Beitragszahlung für die Versorgung bei Berufsunfähigkeit
- Ohne Risikoprüfung, nur mit einer Wartezeit von drei Jahren
- Alternativ: Sofort geschützt mit Risikoprüfung
- Sofort geschützt bei Berufsunfähigkeit durch einen Unfall
- Bei Direktversicherung bis zu acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze möglich



BERUFSUNFÄHIGKEITS- ABSICHERUNG

- Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung als Einkommensabsicherung
- Kollektive Berufsunfähigkeitsabsicherung
- Individuelle Ausgestaltung
- Vereinfachte Risikoprüfung

LV1871

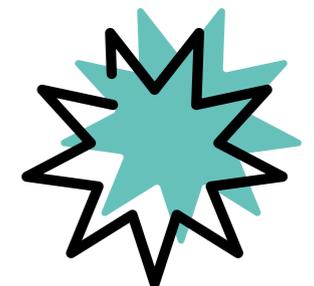
Warum die Direktversicherung bei der LV1871 abschließen?

BAV- KOMPETENZ

Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) bewertet die LV 1871 erneut mit einem „sehr gut“ für ihre bAV-Kompetenz.

Weitere Details dazu finden Sie auch auf unserer Gütesiegelhomepage.

(https://ivfp.de/Siegel/LV1871/bAV_Kompetenz/)





UNSER BESTES

In der AssCompact-Studie (Stand 05/2020 und 05/2021) konnte die LV 1871 in gleich mehreren Leistungskriterien überzeugen:

- Beste Abwicklung im Neugeschäft
- Beste Tarifflexibilität
- Bestes Preis-Leistungs-Verhältnis
- Bester Bestandskundenservice



410%

SOLVABILITÄTSQUOTE

(ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen
zum 31. Dezember 2021)



*„Die LV 1871 gehört zu den
solvenzstärksten
Lebensversicherungs-
unternehmen in Deutschland.“*

Wolfgang Reichel,
Vorstandsvorsitzender der LV 1871



AUSGEZEICHNET



AM MARKT

Fitch bescheinigt der LV 1871 zum 15. Mal in Folge eine große Finanzstärke.

Morgen & Morgen zeichnet unsere Finanzstabilität aus.



**WIR FREUEN
UNS VON IHNEN
ZU HÖREN**

WIR SIND FÜR SIE DA



DANIEL WINTRICH
bAV-Spezialist

0371 / 91 85 741
0163 / 31 87 107

daniel.wintrich@lv1871.de



CHRISTIAN RILLI
bAV-Spezialist

040 / 59 35 14 72
0172 / 81 21 61 3

christian.rilli@lv1871.de



ANDREAS NORDHAUS
bAV-Spezialist

0160 / 365 23 62

andreas.nordhaus@lv1871.de

KONTAKT

Lebensversicherung von 1871 a.G. München

Maximiliansplatz 5
80333 München

Telefon: 089 / 5 51 67 – 1160

Telefax: 089 / 5 51 67 – 1212

E-Mail: bav-vertrieb@lv1871.de

www.lv1871.de

(Bereich Betriebliche Altersversorgung - Stand Juni 2022)

blog.lv1871.de



Die in dieser Präsentation gemachten Angaben ersetzen nicht die im Einzelfall erforderliche Steuer- und Rechtsberatung. Die Informationen beruhen auf den derzeit geltenden Steuer- und Rechtsvorschriften (Stand Juni 2022); künftige Änderungen sind möglich.

Die Präsentation oder Teile von ihr dürfen ohne vorherige Erlaubnis durch die Lebensversicherung von 1871 a.G. München weder reproduziert noch veröffentlicht werden.